



Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

Der erste Tag im Brachmonat. Erinnerung dich was im ersten Tag deß
Monats zu thun. Das Leben deß heiligen Simeonis

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48272](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48272)

Das VI. Capitel.

Von eilichen geistlichen Vnderrichtungen und Anleytungen / wie man die Zeit vom ersten Junio an / bis auff den zwey und zwanzigsten des selben/ andächtig und nützlich zubringen soll; neben einem kurzen Inhalt der Leben der vorfallenden Heiligen.

I V N I V S oder Brachmonat.

Die Betrachtungen / andächtige Vbungen / und dergleichen Sachen mehr für gemelte Zeit / werden auß dem zur Zeit vorfallenden Geheimnus der Himmelfahrt / Pfingsten oder Fronleichnambs Christi / genohmen. Dieß Capitel ist allein für die Leben der Heiligen / wie man sie ehren / und ihre Fest andächtig zubringen könne.

Der 1 Tag im Brachmonat.

Neben der vorfallender Betrachtung / welche die Zeit und das Geheimnus mit sich bringen wird / hastu dich dessen zu erinnern / was für den ersten Tag in dem Monat / im vierten Theil des ersten Buchs am 1. 2. 3. 4 Capitel gesagt worden.

Leben des H. Beichtigers Simeonis zu Trier.

Der H. Simeon war auß Sicilien / nach dem er die Heilige örter zu Jerusalem besuchet hatte / und einen Lust in ihm

selbst zur Armuth empfunde / begab er sich zu einem frommen und heiligen Einsiedler / und begehrete von ihm im geistlichen Leben unterwiesen zu seyn. Dieser Einsiedler gab ihm einmahl einen sehr starcken verweiss / daß er ein Weib fürwitziger Weis angeschawet. Als er nun vom gemelten H. Man wohl unterwiesen und von ihm seinen Abscheid genohmen; durchreysete er unterschiedliche örter / und gab männiglichem mit seinem tugendsamen und auferbawlichem Leben eine gute Lehr und Exempel. Endlich fiel er under die Meer-Räuber / welche ihn mit Pfeilen wosern ihn Gott nicht sondersich bewahret / gleichsam gespicket hätten. Nach vielen reysen kame er endlich gen Trier / richtete auff einem hohen Berg ein Hüttlein für sich auff / in welchem ihm die Teuffel sehr grossen über-
draug

drang thäten. Da sie nun daselbst dem H. Man nicht schaden könnten/ stellten sie gottlose Menschen an/ welche von ihm aufgaben/ als wan er das Wasser vergiffet hätte; darauff dan erliche Ursach nahmen mit Steinen sein Hüttlein zu stürmen/ willens ihn darauß zu vertreiben; aber er fragte wenig darnach/ und verblieb immerdar in demselben/ biß ihn Gott von dieser Welt abforderte/ im Jahr Christi 1035. den 1. Brachmonat. Sein H. Leib sieng nach seinem Tode an gar stark/ und sehr ungewöhlicher Weiß zu schweigen.

Da 2. Tag im Brachmonat.

Kurzer Inhalt der Leber des
S. Marcellini/ Petri/ und
Erasmi Martyrer.

1. Petrus war ein Exorcista/ wie man nennet/ oder darzu verordnet/ daß er die Teuffel beschweren und austreiben solte. Der Richter Serenus ließ ihn gefänglich angeiffen/ und überschickte ihn dem Artemio/ in die Gefängnis inzuschließen. Artemius hatte eine Tochter so vom Teuffel besessen war/ Petrus versprach sich sie vom Teuffel zu erlösen/ wosern sie eine Christin werden wolte. Artemius lachte und spottete seiner anfänglich und sagte zu ihm/ daß er sich selbst in die Gefängnis mit erlösen mögte/ will geschweigen den Teuffel auß seiner Tochter zu vertreiben. Darauff der H. Petrus sich weiter versprach/ so gar auß der Gefängnis zu gehen/ wosern er ein Christ werden wolte. Welches er spöttlicher Weiß verbiess/ und gleich zur Stund den H. Man in den allernefftesten und starckesten Kercker verschließen ließ. So bald nun die Nacht angefangen/ kam er und stellte sich der H. Petrus/ in ei-

nem weissen Kleyd/ vor den Artemium/ seine Frau Candidam/ und Tochter Paulinam/ und vertrieb mit dem Creutz/ welches er in den Händen hatte den Teuffel auß seiner Tochter Paulina.

2. Der Priester Marcellinus ward vom H. Petro beruffen den Artemium mit seinem gangen Haus-Gesind und anderen dreysßig Personen/ welche zu diesem Wunder herzu gelauffen/ in dem Christlichen Glauben zu anderweisen und zu tauffen. Als dieß vor den Richter came/ schickte er zum Artemio/ und ließ ihm befehlen/ daß er ihm (ungeachtet daß er Kranck) die Gefangene vorstellen solte. Artemius eröffnete die Gefängnis/ und erlaubte einem jedwederen hinzugehen wo er wolte. Zu denen aber so darin verblieben sagte er daß sie sich zur Marter bereiten solten. Des andern Tags früh sagte er zum Richter/ daß Petrus und Marcellinus nit auß dem Kercker weichen wolten/ ungeachtet daß er ihnen die Thür eröffnen hätte; darauff er sich über den Artemium sehr ergrimmete/ ließ ihn mit Blei-Kolben schlagen und in die Gefängnis werffen Petrum und Marcellinum ließ er vor sich bringen/ und demassen mit Backen-Streichen zerschlagen/ daß das Hencker-Gesindlein müd davon würde; und von ihnen selbst auffhöreten. Petrum führete man wider in die Gefängnis/ ohn essen und trincken/ und streckte ihr bloß und nackend auß dem Boden auß/ welcher ganz dick mit zerbrochenen Gläsern und spißigen Hafern-Scherben bedeckt; Gott schickte seinen Engel und ließ sie beyde auß der Gefängnis in das Haus führen/ in welchem die obgenelte getauffte Personen waren; darin sie acht Tag beieinander verblieben. Als nun der Richter erfahen daß sich Petrus und Marcellinus auß dem Kercker verlohren/ thet er seinen Zorn ganz und gar

P.
Sustren

Vol. II.
Pars II